



# BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen dem

**Förderverein Marien-Schule Wersten e.V.** (vertreten durch den Vorstand),  
im Folgenden „**Verein**“

und

**den Erziehungsberechtigten / dem Erziehungsberechtigtem**

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

für das Kind (Vor- und Nachname) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes \_\_\_\_\_

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

## 1. **Betreuungsangebot**

1.1. Der Verein bietet als Träger eine Betreuung für das oben genannte Kind wie folgt an:

- an Schultagen in der Zeit von **11.00 Uhr bis 14.00 Uhr** und
- an beweglichen Ferientagen und anderen schulfreien Tagen außerhalb der Ferien (z. B. bei Lehrerfortbildungen) in der Zeit von **8.00 Uhr bis 14.00 Uhr** in Form einer Notgruppe.

1.2. In den ersten beiden Wochen der Sommerferien wird montags bis freitags ein Ferienprogramm in der Zeit von **8.00 Uhr bis 14.00 Uhr** angeboten.

1.3. Der Verein behält sich vor, für das Ferienprogramm einen gesonderten Betrag einzusammeln.

1.4. Die Betreuung findet als schulische Veranstaltung an folgenden Standorten statt:

- Marien-Schule, Rheindorfer Weg 20 oder
- Stephanuskirche, Wiesdorfer Straße 21.

Der Verein behält sich vor, den Ort der Betreuung zu verändern.

## 2. **Vertragszeitraum**

2.1. Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum **01.08.2023 bis 31.07.2024** geschlossen.

**2.2. Der Betreuungsvertrag endete, ohne dass es einer Kündigung bedarf, automatisch am 31.07.2024.**

## 3. **Beitrag und Zahlungsweise**

3.1. Der monatlich zu entrichtende Beitrag beträgt **52,00 Euro**. Wenn gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie einen Betreuungsplatz haben, reduziert sich der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind auf **26,00 Euro**.



- 3.2. Aktuell übernimmt die BürgerStiftung Düsseldorf für **Familien mit Düsseldorfpass** 30,00 Euro des Beitrags. Der Beitrag reduziert sich bei Vorlage eines Düsseldorfpasses auf **22,00** Euro bzw. **0,00** Euro bei Geschwisterkindern. Sollte die Kostenübernahme durch die BürgerStiftung zukünftig wegfallen oder kein Düsseldorfpass mehr vorgelegt werden, so wird der normale Beitrag entsprechend 3.1 fällig.
- 3.3. Der Beitrag ist für jeden Monat im Vertragszeitraum zu Beginn des Monats zu entrichten.
- 3.4. Der Beitrag ist auch während der Schulferien, bei Erkrankung oder bei Fehlen des oben genannten Kindes aus anderen Gründen fällig.
- 3.5. Die Beiträge gemäß Absatz 3.1 dieser Vereinbarung werden durch den Verein im Lastschriftverfahren eingezogen. Das Einverständnis hierzu ist auf dem beigefügten Formular gesondert zu erteilen. Um Kosten für Rücklastschriften zu vermeiden, sind Änderungen der Kontoverbindung dem Verein unverzüglich durch Einreichen eines neuen Lastschriftmandates mitzuteilen.
- 3.6. Sollte es zu Gebührenbelastungen durch nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilte Kontoänderungen oder durch sonstige Nichteinlösung von Lastschriften kommen, kann der Verein deren Erstattung einfordern.

#### 4. Kündigungsmöglichkeiten / Sonstiges

- 4.1. Während der Laufzeit des Vertrages können die Erziehungsberechtigten des oben genannten Kindes **den Vertrag nur im Falle eines Umzugs in einen anderen Schulbezirk oder eines Schulwechsels kündigen.**
- 4.2. Der Verein kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen,
  - wenn eine Integration des Kindes in die Gruppe nicht möglich ist,
  - wenn die Betreuungsbeiträge trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht gezahlt werden oder
  - wenn es dreimal hintereinander zur Nichteinlösung einer Lastschrift kommt.Die Kündigung bedarf eines Beschlusses des Vereinsvorstandes.
- 4.3. Änderungen des Betreuungsvertrages bedürfen der Schriftform.

Düsseldorf, den .....

.....

.....  
Förderverein

.....  
Erziehungsberechtigte

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000338820

Mandatsreferenz:

(wird vom Verein eingetragen)

### SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Förderverein Marien-Schule Wersten e.V., den **Betreuungsbeitrag für die 14.00-Betreuung** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Marienschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN (internationale Bankkontonummer)

BIC (internationale Bankleitzahl)

wiederkehrende Lastschrift

einmalige Lastschrift

Datum und Ort

Unterschrift